



Equine Infektiöse Anämie

(Ansteckende Blutarmut der Einhufer, anémie infectieuse des équidés)

Hauptverbreitungsgebiete der Equinen Infektiösen Anämie (EIA) sind aktuell Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Australien sowie Süd- und Osteuropa, und betrifft Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und Zebras.

In der französischen Region «Provence-Alpes-Côte d'Azur» wurde im April dieses Jahres ein erster Ausbruch von EIA bei drei Pferden gemeldet (ADIS). In der Folge wurden zwei weitere Ausbrüche in den Départements Alpes de-Haute-Provence und Ardèche festgestellt, jeweils mit einem betroffenen Pferd. Beide Fälle stehen in Zusammenhang mit dem ursprünglich gemeldeten Ausbruch.

Auch in Belgien wurden dieses Jahr bereits zwei positive Fälle der EIA bei Pferden gemeldet. Der Ursprung der Infektion konnte bislang nicht ermittelt werden. Die betroffenen Pferde wurden gemäß den geltenden Vorschriften beider Länder euthanasiert.

In Luxemburg wurde bislang kein Fall der Equinen Infektiösen Anämie registriert.

1. Steckbrief

Die EIA ist eine für Einhufer unheilbare Infektionskrankheit, die übers Blut übertragen wird (Blutsaugende Insekten wie Pferdebremsen, blutende Wunden, iatrogen). Alle Ausscheidungen erkrankter Tiere sind ansteckend, auch der Samen befallener Hengste. Infizierte Tiere können den Erreger lebenslang ausscheiden, es sind sogenannte „Carrier“, und stellen damit ein Risiko für andere Einhufer dar. Für den Menschen ist diese Krankheit nicht gefährlich.

Die meisten Infektionen mit dem EIA-Erreger verlaufen ohne klinische Symptome (30-90%). Ein akuter Verlauf ist durch Fieber (bis 41°C), Apathie, Schwäche, Ataxie, Ikterus, Tachykardie, Herzarrhythmie und Petechien auf der Zungenunterseite, der Maulschleimhaut oder/und den Lidbindehäuten gekennzeichnet und kann tödlich enden.

Eine chronische Erkrankung äußert sich durch wiederkehrende Fieberschübe und Ödeme der unteren Körperregion. Bei therapieresistenten Fieberschüben in Kombination mit einer Thrombozytopenie sollte stets eine mögliche Infektion mit dem EIA-Virus abgeklärt werden.



Foto: An EIA erkranktes Pferd, fotografiert von W.V. Adams jr., aus „Medical and veterinary entomology, Bradley E. Mullens, 2019“

Die EIA ist auch in Luxemburg eine meldepflichtige Krankheit. Jeder ernstzunehmende Verdachtsfall, spätestens jedoch die labordiagnostische Bestätigung einer EIA-Erkrankung bei einem Einhufer, ist unverzüglich der Administration luxembourgeoise vétérinaire et alimentaire (ALVA) zu melden.

2. Empfehlungen der ALVA für Tierhalterinnen und Tierhalter

Da keine Schutzimpfung gegen diese Krankheit verfügbar ist, stellt der Schutz vor großen blutsaugenden Insekten wie Pferdebremsen und Wadenstecher eine wichtige präventive Maßnahme dar, die von jedem Pferdehalter beachtet werden sollte. Auch der direkte Kontakt von Pferden mit Blut, etwa in Folge von Verletzungen oder im Rahmen tiermedizinischer Eingriffe, kann zur Übertragung des Virus führen, und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.